

Amts- und Anzeigebblatt

für den Amtsgerichtsbezirk Eibenstock und dessen Umgebung

Bezugspreis vierteljährlich M. 1.50 einschließlich des „Illustr. Unterhaltungsblatts“ und der humoristischen Beilage „Seifenblasen“ in der Expedition, bei unseren Boten sowie bei allen Reichspostanstalten.

Tageblatt für Eibenstock, Carlsfeld, Hundshübel, Neuheide, Oberstüzingrün, Schönheide, Schönheiderhammer, Sofa, Unterstüzingrün, Wildenthal usw.

ersch. täglich abends mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage für den folgenden Tag. Anzeigenpreis: die kleinste Zeile 12 Pfennige. Im amtlichen Teile die gestaltete Zeile 30 Pfennige.

Tel.-Adr.: Amtsblatt.

Drucker und Verleger: Emil Hannebohn, verantwortl. Redakteur: Ernst Lindemann, beide Eibenstock.

Sernsprecher Nr. 210.

60. Jahrgang.

Nr. 252.

Mittwoch, den 29. Oktober

1913.

Feldverpachtung.

Das vorm. **Baummannsche Feldgrundstück** Flurbuchs-Nr. 1269 ist zu verpachten. Pachttangebote werden bis zum 3. November 1913 in der Ratkassette entgegengenommen.

Stadttrat Eibenstock, den 27. Oktober 1913.

Einladung.

Der Verein zur Förderung evangelischer Liebeswerke für Eibenstock und Umg. wird, so Gott will, sein Jahresfest als **Bibelfest in der Gemeinde Sofa** am **Sonntag, den 2. November 1913**

feiern. Der Festgottesdienst, in welchem Herr Pfarrer **Blöth** aus **Breitenbrunn** predigen wird, beginnt **nachmittags 3 Uhr**. Nach dem Gottesdienste findet im Saale des **Schützenhauses** daselbst die Jahresversammlung statt, in welcher nach § 4 der Vereinsstatuten der Jahresbericht erstattet und sonst Erforderliches erledigt werden soll und für welche Ansprachen über die Arbeiten christlicher Liebestätigkeit gehalten werden sollen.

Der Verein ladet zu dieser Festfeier alle Gemeindeglieder, welchen seine Bestrebungen am Herzen liegen, zu zahlreichem Besuch freundlichst ein.

Eibenstock, Carlsfeld, Hundshübel, Schönheide, Sofa und Stüzingrün, den 22. Oktober 1913.

Der Verein zur Förderung evangel. Liebeswerke f. Eibenstock u. Umg.
F. W. Starke, Pfarrer, z. St. Vorsitzender.

Mittwoch, den 29. Oktober 1913, nachm. 3 Uhr

soll im Hotel Stadt Dresden hier ein **Klavier** meistbietend gegen sofortige Barzahlung öffentlich versteigert werden.

Eibenstock, den 28. Oktober 1913.

Der Ratsvollzieher der Stadt Eibenstock.

Die Erledigung der braunschweigischen Frage.

Nach fast drei Jahrzehnten ist nun endlich dem braunschweigischen Lande wieder ein eigener Herzog gegeben. Im Jahre 1884 war Herzog Wilhelm, der letzte Herrscher aus der älteren Linie des Hauses Braunschweig gestorben. Da aber die jüngere hannoversche Linie gegen Preußen eine Haltung annahm, die eine Thronbesteigung unmöglich machte, wurde das Regentenschaftsgesetz erlassen. Ferner kam auf Antrag Preußens ein Beschluß des Bundesrates zustande, nach dem die Regierung des Herzogs von Cumberland in Braunschweig mit den Grundprinzipien der Bündnisverträge und der Reichsverfassung nicht vereinbar sei, weil dieser Ansprüche an Gebietsstücke Preußens geltend mache. Ein anderer Bundesratsbeschluß, im Jahre 1907 gefaßt, legte noch einmal daselbst fest. Am gestrigen Montag mittag sind nun, wie wir schon im größten Teile der gestrigen Nummer mitteilen konnten, diese Bundesratsbeschlüsse nunmehr auf Antrag Preußens aufgehoben, und der Vesteigung des Thrones von Braunschweig durch den Prinzen Ernst August steht nun nichts mehr im Wege. Zu diesem wichtigen Bundesratsbeschluß und dessen weiteren Folgen erhalten wir noch folgende Telegramme:

Berlin, 27. Oktober. Die heutige Sitzung des Bundesrats, die sich mit der Regelung der braunschweigischen Frage zu befassen hatte, dauerte gegen eine Stunde. Die zuverlässig verlautet, wurde der preussische Antrag nicht erst, wie es sonst üblich ist, einem Ausschuss überwiesen, sondern sofort vom Plenum beraten. Eine kommissarische Beratung hielt man, da ja in den letzten Tagen und Wochen zwischen den einzelnen Bundesregierungen direkt verhandelt worden ist, nicht mehr für nötig. Die Abstimmung ergab die einstimmige Annahme des preussischen Antrages.

Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ veröffentlicht den Wortlaut des preussischen Antrages beim Bundesrat in Sachen der braunschweigischen Thronfolge. Der Antrag geht aus von den Ereignissen, die zu den bekannten früheren Beschlüssen geführt haben, und bemerkt dann, daß durch eine Kette von Ereignissen die Beziehungen des braunschweig-lüneburgischen Hauses zu Preußen und seinem Königshause derart verändert worden seien, daß eine erneute Nachprüfung der Angelegenheit geboten erscheine. Der Antrag nimmt dann Bezug auf die geschlossenen engen Familienbeziehungen und auf den als Offizier geleisteten Eid des Prinzen, der nach seiner schriftlichen Erklärung in diesem Eid zugleich das Versprechen erblicke, daß er nichts tun und nichts unterstützen werde, was darauf gerichtet sei, den derzeitigen Besitzstand Preußens zu verändern. An dieses Versprechen erachte sich der Prinz für immer gebunden, da es eine Verpflichtung enthalte, die sich für einen deutschen Bundesfürsten von selbst ergebe. Unter diesen Umständen könne nicht mehr behauptet werden, daß der Herzog von Cumberland und sein Haus sich zum Bundesstaat Preußen in einem Verhältnis befinden, das dem reichsverfassungsmäßigen Frieden unter Bundesgliedern widerspreche. Hiernach sei es auch ausgeschlossen, daß durch die Uebernahme der Regierung Braunschweigs durch den Prinzen Ernst August die Welfenpartei eine mit dem inneren Frieden und der Sicherheit des Reiches nicht verträgliche Unterstützung erfahren würde. Die preussische Regierung sei daher der Ueberzeugung, daß die Voraussetzungen, auf denen die Beschlüsse des Bundesrats beruhen, weggefallen seien, und beantrage da-

her, zu beschließen, daß die Regierung des Prinzen Ernst August in Braunschweig im Hinblick auf die inzwischen eingetretene Veränderung der Sach- und Rechtslage mit den Grundprinzipien der Reichsverfassung vereinbar sein würde.

Braunschweig, 27. Oktober. Die „Braunschweigische Landeszeitung“ von zuverlässiger Seite aus Rathenow erfährt, erfolgt der Einzug des Herzogs Ernst August am Montag, den 3. November.

Braunschweig, 27. Oktober. Die braunschweigische Landesversammlung ist zu einer außerordentlichen Tagung zusammengetreten. Es ist ihr eine Vorlage über Bewilligung von 30 000 Mark zugegangen, um für diesen Betrag dem scheidenden Herzog-Regenten als Spende des Landes Braunschweig eine in Silber getriebene Nachbildung des Brunnens auf dem Hagenmarkt mit dem Standbild Heinrichs des Löwen zu überreichen.

Der zweite Krupp-Prozess.

Im Prozeß Brandt wurde am Montag die Zeugenvernehmung fortgesetzt. Zunächst wurde Direktor Hugenberg von der Firma Krupp vernommen. Ihm ist nichts davon bekannt, ob Brandt nach Berlin geschickt wurde, um Nachrichten zu sammeln, die der Firma offiziell nicht zugehen. Im Juli, so gibt Zeuge weiter an, erhielt Direktor Mählon von Herrn von Meßen einen Brief, worauf Direktor Mählon nach Berlin fuhr und Unstimmigkeiten im dortigen Bureau feststellte. Brandt erklärte damals, er könne das bisherige Leben nicht weiter ertragen, worauf Brandt seines Postens enthoben wurde und die Berichterstattung eingestellt wurde. Direktor Eccius, der viel auf Reisen gewesen sei, sei nicht dazu gekommen, alle Berichte zu lesen. Der Vorsitzende gibt seiner Verwunderung darüber Ausdruck, daß Direktor Mählon nicht untersucht habe, woher Brandt seine Berichte bezog. Zeuge bemerkt, er habe nie daran gedacht, daß Brandt sich seine Nachrichten durch Bestechungen verschafft habe. Ueber die Tätigkeit von Meßen spricht sich Zeuge sehr wenig günstig aus. Im weiteren Verlauf der Vernehmung des Zeugen Hugenberg kommt es zu einer erregten Auseinandersetzung. Der Zeuge hatte erklärt, er wisse, daß die mittleren Beamten über viele Angelegenheiten Auskunft erteilen könnten und solche auch zu geben pflegten. Darauf erwidert der Oberstaatsanwalt mit erhobener Stimme: Er habe von der Schweigepflicht der mittleren Beamten eine ganz andere Auffassung. Auskünfte dürfe nur der verantwortliche Ressortleiter geben. Der Zeuge erklärt darauf, daß mittlere Beamte gewisse Mitteilungen vertrauenswürdigem Personen wohl machen und dabei wohl nicht so unzugänglich seien, wie sie der Oberstaatsanwalt hinstelle. Wenn es sich nicht um direkte Pflichtverletzungen handle, sei das mittlere Beamtentum durchaus mitteilbar. Weiter sagt Zeuge aus, daß Brandt sofort zur Disposition gestellt worden sei, als das Direktorium erfuhr, daß er seine Nachrichten nicht auf rechtmäßigem Wege erhielt. Das wäre geschehen, wenn auch nicht gegen Brandt eine offizielle Untersuchung eingeleitet worden wäre.

Direktor Friedrich Mouths aus Ulm gibt an, der verstorbene Direktor, Herr von Schüb, habe auf Ersuchen nach Berlin als Verstärkung des dortigen Bureau Brandt, den Zeuge nur empfehlen konnte, erhalten. Die ersten Berliner Berichte waren von Schüb selbst, die anderen mit Schreibmaschine, bezw. von einer anderen Person, geschrieben. Anfänglich waren die Notizen harmlos, später habe er das Gefühl gehabt, daß

sie durch Indiskretionen erworben worden waren und er habe sich auch wohl über die Beamten gewundert, die solche Indiskretionen begingen, der Gedanke, daß Brandt solche Indiskretionen bezahle, sei ihm aber nie gekommen.

Finanzrat Haugs äußert sich eingehend über die Bezüge der Beamten bei Krupp, insbesondere über Funktions- und sonstige Zulagen, die der Angeklagte Brandt erhalten hat. Durch seine Hände gingen alle Geschäfte, die zwischen der Heeres- und Marineverwaltung und der Firma Krupp abgeschlossen wurden. Er war der Stellvertreter des Berliner Direktors, der vielfach auf Reisen war. So erklären sich seine verhältnismäßig hohen Bezüge. Auch die Heeresverwaltung habe ein großes Interesse daran gehabt, daß solche Leute wie Brandt, gut bezahlt würden, weil sie da notwendigerweise in den Besitz wichtiger militärischer Geheimnisse kommen müßten. Eingehende Erörterungen knüpfen sich an die Beurteilung der Äußerung Brandts, er wolle auch in Bezug auf die Berichterstattung ein anständiger Mensch bleiben. Der Oberstaatsanwalt spricht seine Verwunderung aus, daß man im Direktorium der Firma Krupp dieser Angelegenheit nicht nachgegangen sei. Dagegen wendet Herr Finanzrat Haugs sehr energisch ein, daß man doch als verantwortlicher Vertreter der Firma Krupp mit größter Vorsicht zu Werke gehen müsse, weil vieles, was in der Öffentlichkeit bekannt würde, gegen die Firma oft zum Schaden des deutschen Vaterlandes ausgenutzt würde. Es werden dann noch eine Reihe höherer Beamter der Firma Krupp vernommen. Während der Verhandlung verläßt der Angeklagte Direktor Eccius häufig den Verhandlungssaal und sitzt dann drinnen wieder mit dem Kopf auf die Barriere gelehnt; er macht den Eindruck eines schwerkranken Mannes. Die Verhandlungen werden gegen vier Uhr abgebrochen, und auf Dienstag vertagt, wo Herr von Meßen als Zeuge vernommen werden soll.

Tagesgeschichte.

Deutschland.

Der Kaiser über seinen Besuch in Schönbrunn und Wien. Wie dem „Presf. G.-A.“ gemeldet wird, hat sich Kaiser Wilhelm über seinen Besuch in Schönbrunn und Wien sehr befriedigt ausgesprochen. Der Kaiser hatte zweimal Gelegenheit, in einem längeren Gespräch mit dem Grafen Berchtold sich zu unterhalten und es wird erzählt, daß der Minister des Äußeren dem Kaiser sehr eingehend über die Balkanpolitik berichtet und auch den Beifall Kaiser Wilhelms gefunden habe.

Endlich. Der Zentralausschuß der Reichsbank in Berlin hat in seiner Sitzung vom Montag beschlossen, den Diskont um 1/2 Prozent zu ermäßigen. Die Ermäßigung wurde damit begründet, daß die Gesamtanlagen sich um 350 Millionen Mark geringer als im Vorjahre stellten. Aus diesem Anlaß eröffnete die Börse am Montag in ziemlich fester Haltung. Der Lombardzinsfuß für Darlehen gegen Verpfändung von Effekten und Waren ist von 7 Prozent auf 6 1/2 Prozent herabgesetzt worden.

Die bayerische Königsfrage. Die bayerische Reichsratskammer befaßt sich in ihren gegenwärtig gepflogenen Verhandlungen mit der Königsfrage und hat, wie verlautet, mit großer Mehrheit dem Vorschlage der Regierung zugestimmt.